BAD NENNDORF

Bebauungsplan Nr. 11

" Hassenzinne "

1. Änderung und Ergänzung

0 — 50 m

PLANZEICHENERKLÄRUNG

- WA — allgemeines Wohngebiet
- II — Zahl der Vollgeschosse
- 0,5 — Grundflächenzahl
- (0,7) — Geschoßflächenzahl
- o — offene Bauweise
- Anpflanzung gem. § 9 (1) 25a BauGB
- Baugrenze
- Grenze des räuml. Geltungsbereiches

ÖRTLICHE BAUVORSCHRIFT
~~TEXTLICHE FESTSETZUNGEN~~

X. Die Dachneigung der Hauptbaukörper ist ab 30 Grad zulässig.

TEXTLICHE FESTSETZUNGEN

1X. Die Firsthöhe der Hauptbaukörper von der südlichen Baugrenze in einem Abstand von 20m nach Norden darf 8m über gewachsener ~~Gebäude~~GELÄNDEoberfläche in diesem Bereich nicht überschreiten.

2X. In den Anpflanzflächen sind nur landschaftsgerechte Bäume und Sträucher zulässig.

PRÄAMBEL

Aufgrund der gesetzlichen Ermächtigungen des § 1 (3) und § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung vom 08.12.1986 (BGBl. I. S. 2253) zuletzt geändert durch den Einigungsvertrag (und den Vereinbarungen vom 18.09.1990) vom 23.09.1990 (BGBl II, S. 885) und den §§ 56, 97 und 98 der Niedersächsischen Bauordnung - NBauO - vom 06.06.1986 (Nds. GVBl 20/1986, S. 157) in Verbindung mit den §§ 6, 7 und 40 der Niedersächsischen Gemeindeordnung in der Bekanntmachung der Neufassung vom 22.06.1982 (Nds. GVBl. S. 229/82) hat der Rat der Gemeinde die Aufstellung dieses Bebauungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung und den nebenstehenden textlichen Festsetzungen als Satzung beschlossen.
Bad Nenndorf, den 05.03.1992

Ratsvorsitzender — Gemeindedirektor

GEMEINDE BAD NENNDORF · Landkreis Schaumburg

VERFAHRENSVERMERKE ZUM BEBAUUNGSPLAN

Vervielfältigungsvermerk:
Kartengrundlage: Liegenschaftskarte, Flur: 6
Maßstab 1 : 1.000
Die Vervielfältigung ist nur für eigene, nicht gewerbliche Zwecke gestattet (§ 13 (4) Nds. Vermessungs- und Katastergesetz vom 02.07.1985, Nds. GVBl. S. 187).
Die Planung der Lage entspricht dem Inhalt des Liegenschaftskatasters und weist die städtebaulich bedeutsamen baulichen Anlagen sowie Straßen, Wege und Plätze vollständig nach (Stand vom 22.05.1991).
Sie ist hinsichtlich der Darstellung der Grenzen und der baulichen Anlagen geometrisch einwandfrei. Die Übertragbarkeit der neu zu bildenden Grenzen in die Örtlichkeit ist einwandfrei möglich.
Katasteramt Rinteln, den 02.04.1992

Vermessungsoberrat

Der Entwurf des Bebauungsplanes wurde ausgearbeitet von INFRA-Beratungen Dr. G. Th. Simon, Hessisch Oldendorf.
Hessisch Oldendorf, den 05.03.1992

Der Rat der Gemeinde hat in seiner Sitzung am 27.06.1990 die Aufstellung des Bebauungsplanes beschlossen. Der Aufstellungsbeschluß ist gem. § 2 (1) BauGB am 08.07.1991 ortsüblich bekanntgemacht worden.
Bad Nenndorf, den 05.03.1992

Gemeindedirektor

Der Rat der Gemeinde hat in seiner Sitzung am 23.05.1991 dem Entwurf des Bebauungsplanes und der Begründung zugestimmt und die öffentliche Auslegung gem. § 3 (2) BauGB beschlossen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am 08.07.1991 ortsüblich bekanntgemacht. Der Entwurf der Bebauungsplanes und der Begründung haben vom 18.07.1991 bis 19.08.1991 gemäß § 3 (2) BauGB öffentlich ausgelegen.
Bad Nenndorf, den 05.03.1992

Gemeindedirektor

Der Rat der Gemeinde hat den Bebauungsplan nach Prüfung der Bedenken und Anregungen gem. § 3 (2) BauGB in seiner Sitzung am 04.03.1992 als Satzung (§ 10 BauGB) sowie die Begründung beschlossen.
Bad Nenndorf, den 05.03.1992

Gemeindedirektor

Der Bebauungsplan ist gem. § 11 (1 und 3) BauGB am 23.04.92 angezeigt worden. Für den Bebauungsplan wurde eine Verletzung von Rechtsvorschriften gem. § 11 (3) BauGB unter Auflagen ~~/ mit Maßgaben mit Ausnahme der durch~~ kenntlich gemachten Teile ~~nicht~~ geltend gemacht: Aktenzeichen 67.7021/31/11-1.Ä
Stadthagen, den 15.06.1992

Landkreis Schaumburg
Der Oberkreisdirektor
(Teubner)

Der Rat der Gemeinde ist den in der Verfügung vom (AZ:) aufgeführten Auflagen / Maßgaben / Ausnahmen in seiner Sitzung am beigetreten. Der Bebauungsplan hat wegen der Auflagen / Maßgaben vom .....bis ..... öffentlich ausgelegen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am ..... ortsüblich bekanntgemacht.
Bad Nenndorf, den

Gemeindedirektor

Die Durchführung des Anzeigeverfahrens des Bebauungsplanes ist gem. § 12 BauGB am ..... im Amtsblatt für den Regierungsbezirk Hannover bekanntgemacht worden. Der Bebauungsplan ist damit rechtsverbindlich geworden.
Bad Nenndorf, den

Gemeindedirektor

Innerhalb eines Jahres nach Inkrafttreten des Bebauungsplanes ist die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften beim Zustandekommen des Bebauungsplanes nicht geltend gemacht worden.
Bad Nenndorf, den

Gemeindedirektor

Innerhalb von 7 Jahren nach Inkrafttreten des Bebauungsplanes sind Mängel der Abwägung nicht - geltend gemacht worden,
Bad Nenndorf, den

Gemeindedirektor

BAD NENNDORF

Bebauungsplan Nr. 11

" Hassenzinne "

1. Änderung und Ergänzung

1 : 1.000

Urschrift